

**13. Änderungssatzung
zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif
für den Kreis Unna vom 13.12.1995**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 28.06.2016 folgende Änderung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna in der Fassung vom 13.12.1995 beschlossen:

Die nachstehenden Tarifstellen (Gebührentarife) der Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna werden mit Wirkung vom 01.07.2016 wie folgt geändert:

II. Gebührentarif

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu
3.	Kommunale Bewertungsstelle		
3.1	Bewertungen und Stellungnahmen zu bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Werten von Rechten an Grundstücken	100 % der Gebühren nach Tarifstel- le 3.3	
	a) Wert bis 1 Mio. €		0,2 % des Wertes zzgl. 1.250,00
	b) Wert: 1 Mio. € bis 10 Mio. €		0,1 % des Wertes zzgl. 2.250,00
3.2	Ermittlung von Miet- und Pachtwerten (§ 5 Abs. 5 GAVO NRW) sowie der ortsüblichen Pachtzinsen im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau gemäß § 5 Abs. 2 BKleingG	1.500,00 bis 3.000,00	
3.3	Grundgebühr Die Gebühr ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert des begutachteten Objekts zu ermitteln		
	a) Wert bis 1 Mio. €	0,2 % des Wertes zzgl. 1.000,00	
	b) Wert: 1 Mio. € bis 10 Mio. €	0,1 % des Wertes zzgl. 2.000,00	
	c) Wert: 10 Mio. € bis 100 Mio. €	0,05 % des Wertes zzgl. 7.000,00	
<u>3.3</u>	Zuschläge wegen erhöhten Aufwandes, wenn		
	a) Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind		bis 400,00
	b) besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (z. B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht) zu berücksichtigen sind		bis 800,00
	c) Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind		bis 1.200,00
	d) für sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften		bis insgesamt 1.600,00
<u>3.4</u>	<u>Abschläge wegen verminderten Aufwands, wenn</u>		
	a) <u>der Ermittlung unterschiedliche Wertermittlungstage zu-</u>		bis 500,00

	<u>grunde zu legen sind</u>	
b)	<u>gemeinsam bewertete Objekte verschiedener Anträge die gleichen wertbestimmenden Merkmale besitzen (je Antrag)</u>	bis zu 50 % des Grundbetrages nach Tarifstelle 3.1
c)	<u>eine zu einem früheren Zeitpunkt von der Kommunalen Bewertungsstelle erstellte Bewertung bzw. Stellungnahme aktualisiert oder ergänzt wird und bereits erbrachte Leistungen verwendet werden können</u>	bis zu 50 % des Grundbetrages nach Tarifstelle 3.1
3.5	<u>Sonstige Leistungen im Rahmen von Grundstücksbewertungen je angefangener Arbeitshalbstunde</u>	42,00
3.5	<u>Abschlag wegen verminderten Aufwands wenn der Ermittlung unterschiedliche Wertermittlungstage zugrunde zu legen sind</u>	bis zur Höhe des Grundbetrages in Tarifstelle 3.1

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr alt			
4	Medienzentrum <i>(entfallen)</i>				
4.1	Inanspruchnahme von audiovisuellen Medien und Geräten	1. Tag	2. Tag $\frac{3}{4}$ der Gebühr	3. Tag $\frac{1}{2}$ der Gebühr	Jeder weitere Tag $\frac{1}{4}$ der Gebühr
4.1.10	Leinwand	4,00	3,00	2,00	1,00
4.1.11	Diaprojektor	4,00	3,00	2,00	1,00
4.1.12	Tageslichtschreiber	4,00	3,00	2,00	1,00
4.1.13	Kamera-Presenter	6,00	4,50	3,00	1,50
4.1.14	Daten-/Videoprojektor	45,00	33,75	22,50	11,25
4.1.21	CD/DVD-Spieler, DVD-Spieler, Videorecorder	4,00	3,00	2,00	1,00
4.1.22	Fernsehgerät	4,00	3,00	2,00	1,00
4.1.23	Fernsehkombigerät	6,00	4,50	3,00	1,50
4.1.24	Transportable-Empfangsanlage	4,00	3,00	2,00	1,00
4.1.31	Camcorder	10,00	7,50	5,00	2,50
4.1.32	Fotoapparat	6,00	4,50	3,00	1,50
4.1.41	Verstärkeranlage Stereo	15,00	11,25	7,50	3,75
4.1.42	Verstärkeranlage Stereo mit drahtlosem Mikrofon	30,00	22,50	15,00	7,50
4.1.43	Verstärkeranlage Mono	6,00	4,50	3,00	1,50
4.1.44	Verstärkeranlage Mono mit drahtlosem Mikrofon	10,00	7,50	5,00	2,50
4.1.45	Mischpult	4,00	3,00	2,00	1,00
4.1.50	Zubehör (Stativ, Ständer, Mikrofon, Videoleuchte u. ä.) je Gerät	2,00	1,50	1,00	0,50
4.1.60	VHS-Videokassette, DVD, CD-Rom	2,00	1,50	1,00	0,50
4.1.70	Videobearbeitungsplatz	20,00	15,00	10,00	5,00
4.1.80	Schulungsraum je Tag (ohne PC-Nutzung)	75,00			
4.1.81	PC-Arbeitsplatz je Tag	25,00			

Die Gebühren gelten, sofern keine anderen Zeiträume angegeben sind, grundsätzlich für die Nutzungsdauer von einem Tag (24 Stunden). Für die Nutzung am Wochenende (Abholung am Freitag

Mittag und Rückgabe am Montag Morgen) wird eine Tagesgebühr berechnet.

Die Ausleihe von Schulen für einen Zeitraum von 8 Tagen ist kostenlos. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Ausleihe an als gemeinnützig anerkannte Vereine für Veranstaltungen, die nicht der wirtschaftlichen Gewinnerzielung dienen, ist bis zu 3 Tagen gebührenfrei. Für jeden weiteren Tag kann ¼ der Tagesgebühr erhoben werden.

4.2 Sonstige Dienstleistungen

4.2.1 Überspielen, Kopieren von Audio-, Videokassette, DVD u. a. (ohne Leermaterial)

Grundpreis	5,00
zuzüglich je angefangene 30 Minuten Laufzeit	2,50

4.2.2 Abfilmen von 16 mm-, 8 mm-Filmen (ohne Leermaterial)

Grundpreis	10,00
zuzüglich je angefangene 30 Minuten Laufzeit	10,00

4.2.3 Reparatur, Wartung von Geräten, Vorführ-, Kurier- und andere Tätigkeiten je angefangene halbe Stunde

	10,00
--	-------

4.2.4 Nutzung Dienstfahrzeuge

Einsatz von Dienstfahrzeugen des Medienzentrums pro km (Der Kurierdienst ist für Schulen kostenlos)	1,00
--	------

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu
8.	Prüfungen		
	Für die Prüfungen der Kassen-, Haushalts- oder Wirtschaftsführung von Verbänden, Einrichtungen, Vereinen und dgl., sofern der Kreis Unna nicht Mitglied, Träger oder Anteilseigner ist, je Prüfungstag und Prüfer (Für einen Teil des Prüfungstages wird der entsprechende Anteil, mindestens jedoch die Hälfte der Gebühr, erhoben.)	381,00	457,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu
11.	Amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten		
11.1.3	Ärztliche Gutachten, je nach Zeitaufwand und Untersuchungsart von - bis	57,00 - 345,00	60,00 - 362,00
11.1.4	Zahnärztliche Gutachten, je nach Zeitaufwand und Untersuchungsart von - bis	74,00 - 224,00	55,00 - 558,00
11.1.5	Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen und Gutachten, sofern von den vorstehenden Tarifstellen nicht erfasst, von - bis	8,50 - 563,00	13,00 - 664,00